

Neuer Vorsitzender des Oberen Gutachterausschusses wird Herr Kuse, Vorsitzender des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald und Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Dr. Schwenk bestellt, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Mitglied der Gutachterausschüsse in Berlin und Teltow-Fläming. Herr Prof. Ribbert steht auf eigenen Wunsch nicht mehr für den Vorsitz des Oberen Gutachterausschusses zur Verfügung, wurde jedoch als ehrenamtlicher Gutachter neu bestellt. Zu weiteren ehrenamtlichen Gutachtern und Gutachterinnen wurden Frau Ehlers, Herr Neef und Herr Dr. Tischer bestellt. Herr Möckel, Herr Schröder und Herr Tilly setzen ihre Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss nicht weiter fort.

In den letzten Jahren hat sich der Anspruch an den Oberen Gutachterausschuss verstärkt, Empfehlungen zu besonderen Problemen der Wertermittlung zu geben und landeseinheitliche Modelle bei bestimmten Aufgaben der Wertermittlung mit den Gutachterausschüssen zusammen zu erarbeiten. Dieses betrifft z.B. ein einheitliches Modell bei der Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen und die besondere Problematik der Wertermittlung in Stadtumbaugebieten. Die Kundenwünsche nach gebietsübergreifenden Auswertungen und Analysen sowie nach landesweit ansprechbarer Fachkompetenz haben stetig zugenommen. Der neue Obere Gutachterausschuss wird sich insbesondere diesen Anforderungen auch weiterhin stellen.

(Beate Ehlers, MI, Potsdam)

Höhen und Tiefen – Karte der Nivellementsnetze

Bei den amtlichen Höhenfestpunkten (Nivellementpunkte - NivP) sind deren Höhen in einem einheitlichen System millimetergenau festgelegt. Sie werden bei allen Höhenmessungen als Ausgangspunkte an das amtliche Höhennetz genutzt. Ein über die Landesfläche hinausgehendes, einheitliches, dauerhaft vermarktes und benutzbares Nivellementfestpunktfeld ist Voraussetzung für die Planung und die Durchführung von Baumaßnahmen, für vorbereitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz und für die permanente Überwachung bergbaubedingter Bodensenkungen und -hebungen, um nur einige Anwendungsbeispiele zu nennen.

Um den Vermessungsaufwand für einen Höhenanschluss zu reduzieren, wurde An-

fang der neunziger Jahre beschlossen, die Nivellementnetze 1. und 2. Ordnung, die immerhin noch einen durchschnittlichen Schleifendurchmesser von 30 km aufweisen, durch mindestens eine weitere Ordnung zu verdichten.

Die Arbeiten zur Herstellung des Nivellementsnetzes 3. Ordnung sind abgeschlossen. In den letzten 11 Jahren wurden dazu 2 786 Mauer-, 820 Pfeiler- sowie 549 Vertikalbolzen neu vermarktet. Insgesamt umfasst das Nivellementnetz 3. Ordnung eine Länge von rund 5 000 Kilometern. In sieben Landkreisen wurde das Netz 3. Ordnung durch Anlage eines Netzes 4. Ordnung verdichtet. Hier liegt der durchschnittliche Schleifendurchmesser bei 3 Kilometern.

Mit der Fertigstellung des Nivellement-

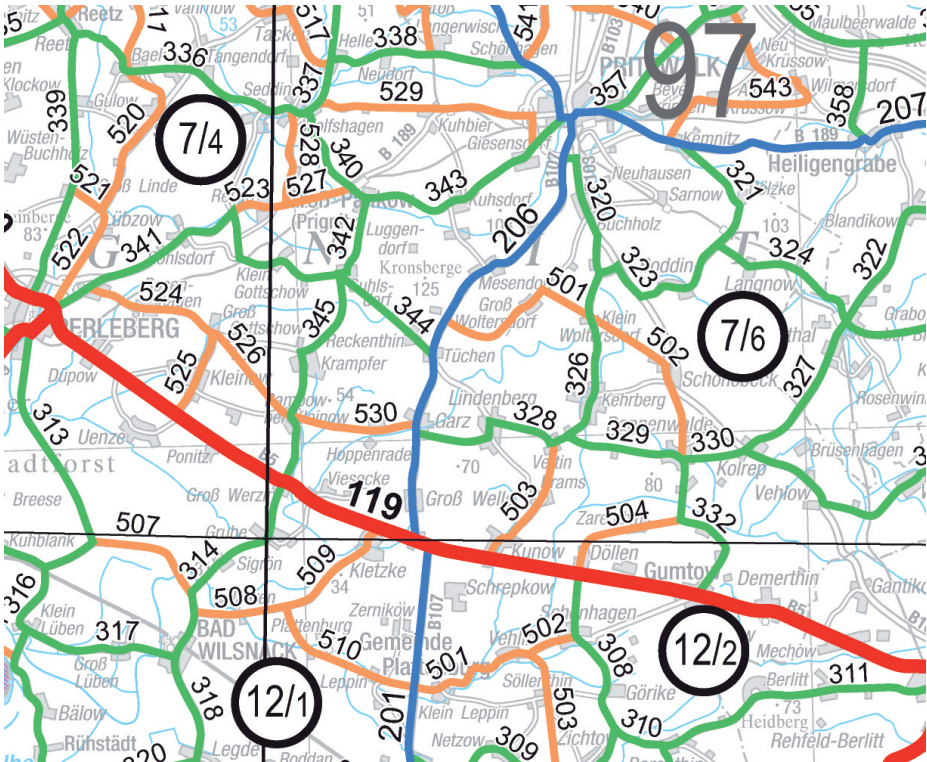


Abb.: Ausschnitt aus der Karte der Nivellementnetze

netzes 3. Ordnung wird durch die LGB eine „Karte der Nivellementnetze“ im Land Brandenburg herausgegeben. Die Karte im Maßstab 1:300 000 wird mit den Nivellementlinien 1.-4. Ordnung, den dazugehörigen Liniennummern sowie der Schleifennummern im PDF-Format (14 MB) zum Preis von 10,00 € abgegeben. Die digitale Führung erlaubt eine permanente Aktualisierung der Karte. Die Karte der Nivellementnetze erlaubt dem Anwender eine übersichtliche und detaillierte Planung seiner Höhenanschlussmessungen und erleichtert die Bestellung von Höhen- und

Festpunktbeschreibungen aus dem amtlichen Nachweis der Festpunkte.

(Bernd Sorge, LGB, Potsdam)